

**II-4470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Republik Österreich**

**Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister**

**Wien, am 13. Jänner 1992  
GZ.: 10.101/564-X/A/1a/91**

**Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER**

**Parlament  
1017 Wien**

**1947/AB**

**1992 -01- 14  
zu 1956 I.I.**

**In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1956/J betreffend Aufbringung von Drainasphalten in Tunnels und auf ähnlichen Lokalitäten, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 14. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:**

**Allgemeine Bemerkungen:**

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß die nachfolgenden Beantwortungen unter der Annahme der Frage nach den Tunnelbereichen der einzelnen Straßensondergesellschaften erfolgten. Als Tunnelbereich wird dabei generell die Fahrbahn ab Tunnelportal angesehen.

Es wird jeweils der übergeordnete Begriff Drainasphalt verwendet und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Flüsterasphalt ein markenrechtlich geschützter Firmenbegriff für einen Drainasphalt mit bestimmtem Bindemittel ist.

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Weiters kann grundsätzlich festgestellt werden, daß in Tunnels in der Regel keine Parkplätze und Pannenstreifen ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß der Einbau von Drainasphalt auf Parkplätze im Freilandbereich nicht vorgenommen wird.

Betreffend Pannenstreifen im Freilandbereich ist der Einbau von Drainasphalt auf die gesamte Fahrbahnbreite aus Gründen des Wasseraufwandes erforderlich.

**Punkt 1 der Anfrage:**

In welchen Tunnelbereichen der ASTAG wurde in den vergangenen 10 Jahren Drainasphalt im Tunnelbereich, auf Parkplätzen oder auf Pannenstreifen aufgebracht?

Um welche Lokalitäten, um welche Einzelmengen an Flüterasphalt und um welche Einzelmengen an Finanzmittel handelte es sich dabei?

**Antwort:**

In Tunnelbereichen der ASTAG wurden in den letzten 10 Jahren lediglich 4 x 100 m Drainasphalt aufgebracht.

Es handelt sich dabei um die Portalbereiche des zweiröhrligen Langener Tunnels mit insgesamt ca. 3.020 m<sup>2</sup> Drainasphalt und einem Gesamtbetrag von öS 332.225,-- zuzüglich 20 % MWSt.

**Punkt 2 der Anfrage:**

In welchen Tunnelbereichen der PAG wurde in den vergangenen 10 Jahren Drainasphalt im Tunnelbereich, auf Parkplätzen oder auf Pannenstreifen aufgebracht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Um welche Lokalitäten, um welche Einzelmengen an Flüsterasphalt und um welche Einzelmengen an Finanzmittel handelte es sich dabei?

**Antwort:**

In Tunnelbereichen der PAG wurde bei folgenden Überdeckungen Drainasphalt aufgebracht:

In Oberösterreich auf der A 9 zwischen Sattledt und Kirchdorf, in den Überdeckungen PY 18 (Länge 205 m) - 3.075 m<sup>2</sup> und einem Gesamtbetrag von öS 422.013,-- zuzüglich 20 % MWSt und PY 19 (Länge 255 m) - 3.825 m<sup>2</sup> und einem Gesamtbetrag von öS 524.943,-- zuzüglich 20 % MWSt.

In der Steiermark auf der A 9 im Bereich der Überdeckung Rottenmann mit einer Länge von 400 m - 6.000 m<sup>2</sup> und einem Gesamtbetrag von öS 774.420,-- zuzüglich 20 % MWSt.

**Punkt 3 der Anfrage:**

In welchen Tunnelbereichen der TAG wurde in den vergangenen 10 Jahren Drainasphalt im Tunnelbereich, auf Parkplätzen oder auf Pannenstreifen aufgebracht?

Um welche Lokalitäten, um welche Einzelmengen an Flüsterasphalt und um welche Einzelmengen an Finanzmittel handelte es sich dabei?

**Antwort:**

In Tunnelbereichen der TAG wurde kein Drainasphalt aufgebracht.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Punkt 4 der Anfrage:**

In welchen Tunnelbereichen der WBAG wurde in den vergangenen 10 Jahren Drainasphalt im Tunnelbereich, auf Parkplätzen oder auf Pannenstreifen aufgebracht?

Um welche Lokalitäten, um welche Einzelmengen an Flüsterasphalt und um welche Einzelmengen an Finanzmittel handelte es sich dabei?

**Antwort:**

In Tunnelbereichen der WBAG wurden lediglich im Lärmschutztunnel Kaisermühlen auf der A 22 Donauuferautobahn Drainasphalt etwa 110 m von der freien Strecke in den Tunnel hineingezogen. Dabei wurden insgesamt 3.488 m<sup>2</sup> Drainasphalt mit einem Gesamtbetrag von ÖS 57.840,-- zuzüglich 20 % MWSt im Tunnelbereich aufgebracht. Dieser Drainasphalteinbau wurde gemeinsam mit dem Freilandbereich von der MA 28 abgewickelt.

**Punkt 5 der Anfrage:**

In welchen Tunnelbereichen der ASAG wurde in den vergangenen 10 Jahren Drainasphalt im Tunnelbereich, auf Parkplätzen oder auf Pannenstreifen aufgebracht?

Um welche Lokalitäten, um welche Einzelmengen an Flüsterasphalt und um welche Einzelmengen an Finanzmittel handelte es sich dabei?

**Antwort:**

In Tunnelbereichen der ASAG wurde kein Drainasphalt aufgebracht.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 6 der Anfrage:

In welchen Tunnelbereichen der BAG wurden in den vergangenen 10 Jahren Drainasphalt im Tunnelbereich, auf Parkplätzen oder auf Pannenstreifen aufgebracht?

Um welche Lokalitäten, um welche Einzelmengen an Flüsterasphalt und um welche Einzelmengen an Finanzmittel handelt es sich dabei?

Antwort:

In Tunnelbereichen der BAG wurde im Zuge des Bauloses Bergisel Tunnel auf beiden Richtungsfahrbahnen auf einer Länge von ca. 480 m Drainasphalt aufgebracht. In Summe wurden dabei ca. 8.256 m<sup>2</sup> mit einem Gesamtkostenaufwand von rund öS 522.000,-- verlegt.

Punkt 7 der Anfrage:

Hält der Wirtschaftsminister derartige Aufbringungen für sinnvoll?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, welche Maßnahmen setzt der Wirtschaftsminister, um derartige Vergeudungen an Steuergeldern in Zukunft zu vermeiden?

Antwort:

Aus Gründen der Lärmausbreitung und des Schleppwassers ist es sinnvoll, den Drainasphalt der Freilandstrecke in den Portalbereich hineinzuziehen. Bei kürzeren Tunnels kann es wirtschaftlich sein, ohne Belagswechsel den Drainasphalt durchzuziehen.

*Wolfgang Schüssel*